

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Dietmar Keller und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5690 —**

Bestand und Bedarf an Berufsausbildungsplätzen in Ostdeutschland

In den Berufsbildungsberichten 1991, 1992 und 1993 sowie in offiziellen Verlautbarungen der Bundesregierung wird stets festgestellt, daß für den jeweils zurückliegenden Bewerbungszeitraum eine ausgewogene Lehrstellenbilanz in Ostdeutschland erreicht werden konnte. Es ist anzunehmen, daß auch für das im Herbst 1993 beginnende Ausbildungsjahr eine alles in allem erfolgreiche Lehrstellenbilanz für Ostdeutschland gezogen wird.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste zur „Beseitigung des Ausbildungsnotstandes in den neuen Bundesländern“ vom 30. Juni 1993 (Drucksache 12/5325) nimmt bereits zu dem angesprochenen Thema Stellung. Diese Aussagen sind wie folgt zu ergänzen und zu aktualisieren:

1. Welche Gesamtbilanz kann die Bundesregierung drei Jahre nach Herstellung der staatlichen Einheit ziehen?
Wie viele betriebliche Berufsausbildungsplätze gab es in der DDR zum Zeitpunkt ihres Beitritts, und wie viele sind es gegenwärtig?

Den Jugendlichen konnten 1990, 1991 und 1992 ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten in den neuen Ländern angeboten werden. Diese Bilanz ist im Hinblick auf die wirtschaftsstrukturellen Wandlungsprozesse in den neuen Ländern sehr positiv zu bewerten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 1. Oktober 1993 im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Auch im Jahr 1993 wurden in einer gemeinsamen Aktion von Bundesregierung, Länderregierungen, Wirtschaft und den Arbeitsämtern zahlreiche Aktivitäten zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsstellenangebotes in den neuen Ländern eingeleitet. Die Zahl der den Arbeitsämtern gemeldeten besetzbaren betrieblichen Berufsausbildungsstellen konnte bis Ende August 1993 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 8 000 auf 83 150 gesteigert werden (+ 10,7 %). Gleichwohl reichen die betrieblichen Ausbildungsplätze noch nicht aus. Auch in diesem Jahr sind – wenn auch in einem deutlich geringerem Umfange – ergänzende außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen erforderlich. Daher hat das Bundeskabinett am 2. September 1993 eine Gemeinschaftsinitiative des Bundes und der neuen Länder zur Sicherung der Berufsausbildung in den neuen Ländern gebilligt. Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ist am 23. September 1993 unterzeichnet worden. Die Gemeinschaftsinitiative richtet sich auf die Förderung von bis zu 10 000 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen. Vorrangig soll die Ausbildung in Dienstleistungs- und kaufmännischen Berufen sowie die Ausbildung von jungen Frauen gefördert werden. Des weiteren zielt die Initiative auf die Beseitigung regionaler Ausbildungplatzdefizite. Das Fördervolumen des Programmes beträgt 500 Mio. DM. 50 % der Mittel werden aus dem Europäischen Sozialfonds getragen. Bund und Länder beteiligen sich je zur Hälfte an der nationalen Kofinanzierung. Der Beginn der Förderung ist für Anfang Oktober vorgesehen, um den Vorrang der betrieblichen Ausbildung zu wahren.

Damit ist sichergestellt, daß für die Jugendlichen in den neuen Ländern wie in den Vorjahren eine hinreichende Zahl von Ausbildungsplätzen bereitgestellt werden kann. Auf den Bestand an betrieblichen Berufsausbildungsplätzen wird in der Antwort zu Frage 2 eingegangen.

2. Wie hoch war die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze zum Zeitpunkt des Beitritts in jedem der neuen Bundesländer und in Ostberlin im Vergleich zum gegenwärtigen Stand?

Zum Vergleich wird die Anzahl der Auszubildenden in den neuen Ländern und in Berlin (Ost) für die Jahre 1990 und 1992 in der folgenden Tabelle gegenübergestellt. Die statistischen Angaben basieren auf den Grund- und Strukturdaten des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (Ausgabe 1991/1992) sowie vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes. Zur Einschätzung statistischer Angaben aus den neuen Ländern für dieses Handlungsfeld wird auf den Berufsbildungsbericht 1992 der Bundesregierung (Drucksache 12/2427, S. 12 f.) verwiesen.

Anzahl der Auszubildenden nach Ländern

Land	Anzahl der Auszubildenden	
	1990	1992
Berlin (Ost)	17 425	11 869
Brandenburg	39 122	43 776
Mecklenburg-Vorpommern	33 151	38 583
Sachsen	75 681	86 949
Sachsen-Anhalt	46 250	49 057
Thüringen	43 910	48 071
Insgesamt	255 539	278 305

3. Wie bewertet die Bundesregierung einen geschätzten Bedarf von ca. 400 000 betrieblichen Ausbildungsplätzen in den ostdeutschen Bundesländern (Bestand 1988: 385,3 Tsd., NRW 1991 387,1 Tsd.) im Vergleich mit der für Ende 1991 angegebenen Zahl von 235,4 Tsd. Auszubildenden in den neuen Bundesländern?

Den geschätzten Bedarf von ca. 400 000 betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern kann die Bundesregierung nicht bestätigen.

Entscheidend für die erbetene Einschätzung ist der tatsächliche Bedarf an Ausbildungsplätzen, um ein ausgewogenes Ausbildungspotenzial zu sichern. Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Gruppe der PDS/ Linke Liste zur „Bildungs- und Wissenschaftspolitik der Bundesregierung“ vom 21. Oktober 1992 (Drucksache 12/3492) ausgeführt, hat der Gesetzgeber das Berechnungsverfahren hierzu in § 3 des Berufsbildungsförderungsgesetzes vom 23. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1962) verbindlich festgelegt. Danach konnten im Ergebnis der Jahre 1990, 1991 und 1992 den Jugendlichen in den neuen Ländern quantitativ ausreichende Bildungsmöglichkeiten angeboten werden.

Zu bedenken ist, daß mit der Vereinigung beider deutscher Staaten den Jugendlichen auch die freie Wahl von Berufs- und Bildungswesen eröffnet worden ist. Vor diesem Hintergrund wird eine stärkere Orientierung der Jugendlichen in den neuen Ländern auf die Hochschulberechtigung verständlich. So hat sich der Anteil der Übergänge in die Oberstufe des allgemeinen Bildungswesens nach Auskunft der neuen Länder mehr als verdoppelt. Dies hat zwangsläufig Auswirkungen auf die Nachfrage nach beruflichen Ausbildungsplätzen. Weitere Kriterien – wie z. B. die Westmobilität – müssen bei der Bewertung der Daten mit berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist anzumerken, daß ein Vergleich der Auszubildendenzahlen der DDR von 1988 mit der Anzahl der Auszubildenden in den neuen Ländern sowie in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1991 aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Bildungssysteme der DDR und der Bundesrepublik Deutschland nicht sachgerecht wäre.

4. Wie erklärt die Bundesregierung, daß sich in den alten Bundesländern 1991 75,2 % der 16- bis unter 19jährigen in einer beruflichen Ausbildung befanden, in den neuen Bundesländern jedoch nur 46,8 % (Quelle: Grund- und Strukturdaten des BMBW 1992/93)?

Aus den zu Frage 3 dargestellten Gründen geht hervor, daß bei der Beurteilung der Auszubildendenzahlen die besondere Situation in den neuen Ländern einschließlich der Westmobilität zu berücksichtigen ist. Der Anteil der 16- bis unter 19jährigen Jugendlichen in einer beruflichen Ausbildung wird sich längerfristig zwischen den alten und neuen Ländern angleichen.

5. Stimmt die Bundesregierung angesichts der oben angeführten, von ihr selbst veröffentlichten Daten sowie der Tatsache, daß 1991 nur 50 % und 1992 57 % der ostdeutschen Lehrstellenbewerber in eine betriebliche Berufsausbildung eintreten konnten, der Einschätzung zu, daß zu keinem Zeitpunkt seit der staatlichen Einheit eine ausgewogene Lehrstellenbilanz für Ostdeutschland vorlag und eine kumulative Gesamtbilanz seit Oktober 1990 diese Einschätzung zusätzlich stützt?

Die Bundesregierung teilt nicht die Einschätzung, daß zu keinem Zeitpunkt seit der Herstellung der staatlichen Einheit eine ausgewogene Lehrstellenbilanz für Ostdeutschland vorgelegen habe und eine kumulative Gesamtbilanz seit Oktober 1990 diese Einschätzung zusätzlich stütze.

Aus der Verbleibstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, die eine Geschäftsstatistik der Berufsberatung ist, kann keinesfalls auf den Umfang der benötigten Berufsausbildungsstellen geschlossen werden. Dies wird durch einen Vergleich der Statistiken für die alten und die neuen Länder bestätigt. Denn in diese Statistik werden auch diejenigen Jugendlichen als Bewerber aufgenommen, die außer einer betrieblichen Berufsausbildung auch andere Ausbildungswege von vornherein in Betracht ziehen und die sich ihre Entscheidung für einen weiteren Besuch der allgemeinbildenden Schule, einer berufsbildenden Schule, für ein Studium, die Absolvierung des Wehr- oder Zivildienstes oder die Aufnahme einer Arbeit noch ausdrücklich offen halten. Im Laufe des Berufswahlprozesses bewerten die Jugendlichen ihre anfänglichen Pläne häufig neu und treffen eine andere Wahl. Außerdem obliegt es der freien Entscheidung des Bewerbers, ob er der Berufsberatung mitteilt, wie er sich abschließend entschieden hat.